Hundeschule & Pension Elke von Thienen Hof Waldeck 35796 Weinbach / Blessenbach



Tel: 06474 / 8836-36 Mobil: 0177 / 6020556 Fax: 06474 / 8836-37 von.Thienen@hundehof-waldeck.de

Hundebetreuung / Pension

Vertragsbestimmungen zum Pensionsvertrag:

1) Vertragspartner / -abschluss

- a) Vertragspartner sind die Hundepension Elke von Thienen und der Eigentümer/Halter des Hundes (im Folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundepension Elke von Thienen gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern der Hundepension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- b) Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift, dass sich der in die Pension gebrachte Hund in seinem Eigentum befindet, bzw. dass er im Auftrag des Eigentümers handelt, ausgewiesen durch den Personalausweis.
- c) Der Vertragsabschluss (Anmeldungsformular) sowie Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterung des Vertrages) bedürfen der Schriftform, die auch nicht mündlich Bedingung werden können. Die Übermittlung kann per E-Mail, Post oder Fax erfolgen.
- d) Die Hundepension bestätigt den Eingang der Anmeldung. Die gewünschte Reservierung wird damit verbindlich.
- e) Hunde, die noch nicht in der Hundepension Elke von Thienen zur Betreuung waren, müssen vor einem mehrtätigen Aufenthalt für einen Probetag in der Hundepension angemeldet werden. Danach wird entschieden, ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch geeignet ist.
- f) Die Anmeldung für einen Probetag muss spätestens einen Tag vor Abgabe des Hundes erfolgen.
- g) Die Inhaberin der Pension weist jeden Kunden bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jeder Kunde, der mit der Hundepension Elke von Thienen einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2) Leistungen

- a) Die Hundepension ist verpflichtet, den vom Kunden gebuchten Platz bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zunehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundepension Elke von Thienen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslangen der Hundepension an Dritte.
- c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- d) Die Preise können von der Hundepension geändert werden, wenn der Kunde nachträgliche Änderungen der Anzahl der zu betreuende Hunde, der Leistungen der Hundepension oder der Betreuungsart wünscht und die Hundepension Elke von Thienen dem zustimmt.
- e) Die Hundepension Elke von Thienen behält sich vor, unvorhersehbare Leistungen (z. B. durch Krankheit), die während des Aufenthaltes erforderlich werden bzw. entstehen, nachzuberechnen.

3) Begriffsbestimmungen

- a) Hundepension bedeutet, einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundepension verbleibt.
- b) Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und wieder abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundepension verbleibt.
- c) Probetag bedeutet, dass der Hund an einen Tag gebracht, über Nacht in der Pension verbleibt und am Folgetag wieder abgeholt wird.



4) Informationsgespräch

Der Kunde wird über die Unterbringung und Haltung seines Hundes durch das Programmangebot und/oder das Beratungsgespräch der Pension eingehend informiert. Besonderheiten bezüglich des Verhaltens, der Verpflegung, medizinischer Versorgung und im Umgang sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

5) Unterbringung und Haltung

Die Hundebetreuung / Pension, Elke von Thienen verpflichtet sich, dem Hund während der vereinbarten Aufnahme- bzw. Pensionsdauer täglich auf dem eigenen (eingezäunten) Privatgelände ausreichenden Freilauf zu gewähren. Insbesondere für die nächtlichen Ruhezeiten, aber auch täglichen Pausen beziehen die Hunde ihre hierfür eigens eingerichteten und vorgesehenen Stuben in den Gebäuden.

6) Wichtige Dokumente / Ausstattung

Bei Abgabe des Hundes ist Folgendes für die Zeit seines Pensionsaufenthaltes mitzubringen:

- der Impfpass (mit Nachweis aller erforderlichen Impfungen)
- Nachweis der Hunde-Haftpflichtversicherung
- ein nach Zuhause <u>riechendes Textilstück (z.B. Hundedecke).</u> <u>Das Textilstück sollte leicht zu reinigen, waschmaschinenfest und namentlich beschriftet sein.</u> (keine Kissen mit Feder-, Styroporkügelchen – oder Sandfüllung, keine Schaffelle, keine Übergrößen)
- ➤ ein gutsitzendes, verschnallbares Halsband (keine Zughalsbänder, Stachelhalsungen, Halstücher oder Geschirre). Im Notfall kann ein passendes Halsband in der Pension noch käuflich erworben werden.

Weiterhin sollte der Hund frei von Zier- und Schmuckstücken sein (Zopf- oder Haarspangen, Schleifen, Halstücher etc.), da diese sich beim gemeinsamen Spielen lösen und unter Umständen durch Verhaken oder durch orale Aufnahme gefährlich werden können. Auch Spielzeug und Leckerchen sind bitte <u>nicht</u> mitzubringen. Diese Utensilien können zu Streitereien unter den Hunden führen.

5) Futter

- a) Die Hundepension bietet ihren Gästen sehr gutes Trockenfutter und anteilig Nassfutter an. Eigenes Futter kann mitgebracht werden. Dieses ist namentlich zu beschriften, bereits abgepackt oder mit entsprechendem Messbecher mit Markierung mitzubringen. Ein Aufpreis erfolgt nicht. Sonderverpflegung, die von der Pension noch zu beschaffen ist, wird mit Zuschlag verrechnet.
- b) Bei einer stundenweisen Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen.

7) Krankheitsfall

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles / Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.



8) Vollmacht für die Weitergabe von Daten

Um eine tierärztliche Versorgung bzw. Pflege bei Erkrankung zu erleichtern, stimmt der Hundehalter dem Austausch von entsprechenden Daten unter den behandelnden Tierärzten bzw. Pflegern zu, sofern diese notwendig sind.

9) Erkrankungen

Sollte der Verdacht auf Erkrankungen oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes alle dadurch verursachten Kosten (z.B. Mehraufwand durch zusätzliche Desinfektionen und Mitbehandlung aller anwesenden bzw. infizierten Hunde).

10) Impfungen

Der Hundehalter versichert, dass sein in Pension gegebener Hund die Impfungen Staupe, Hepatitis c.c., Tollwut, Parvovirose (Virushusten-nach Absprache) in den letzten Jahren erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

11) Schutz vor Parasiten

Im Interesse von ihnen, ihrem Hund, von uns, von unseren Hunden sowie auch unseren Gästen wird gebeten, für eine regelmäßige Entwurmung/ negativ Test und in warmen Monaten für einen ausreichenden Zeckenschutz Sorge zu tragen.

12) Notfall

Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthalt des Hundehalters oder ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter bzw. den Ansprechpartner auch tatsächlich jederzeit nachrichtlich erreichen bzw. dieser dann auch persönlich vorstellig werden kann.

13) Ableben

Auch das kann leider z.B. bei alten oder erkrankten Hunden (z.B. Krebs) vorkommen. Bei Ableben des Hundes während der Abwesenheit des Besitzers, wird das Tier von einem Tierbestattungsunternehmen übernommen und bis zur Rückkehr des Besitzers dort aufbewahrt. Alle weiteren Entscheidungen über den Verbleib etc. sind zwischen dem Tierbestattungsunternehmen und dem Besitzer zu klären.

Die anfallenden Kosten sind von dem Hundehalter zu tragen.



14) Läufige Hündinnen

Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Für danach auftretende Folgen (Belegung der Hündin während der Pensionszeit) wird keine Haftung übernommen.

Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

15) Haftung

- a) Der Hundehalter versichert, dass für den in Betreuung gegebene Hund eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.
- b) Der Hundehalter wird vor Aufnahme darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Hunde und anderer auf dem Hof lebenden Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.
- c) Der Hundehalter verpflichtet sich, für jegliche durch seinen Hund entstandene Personen, Sachoder Vermögensschäden in vollem Umfang aufzukommen, welche durch sein Tier während des Aufenthaltes in der Pension verursacht werden.
- d) Die Hundepension Elke von Thienen schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, es sei denn Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
- e) Die Hundepension verfügt über eine Betriebshaftpflicht, die aber nicht die unter 14) genannten Fälle erfasst.

16) Öffnungszeiten / An- und Abreise

Bei Abgabe bzw. Abholung des Hundes sind die vorgegebenen Öffnungs- bzw. Ruhezeiten im Interesse aller Pensionsgäste zu berücksichtigen.

Öffnungszeiten der Hundepension:

Montag bis Freitag:

Abgabe und Abholung: vormittags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

nachmittags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (im Winter von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Samstag:

Abgabe und Abholung vormittags von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

nachmittags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag und Feiertage: geschlossen / Ruhetage

(es finden keine Beratungen oder Terminvergaben statt)

Entsprechende Termine für Abgabe oder Abholung des Hundes sind zuvor gemeinsam abzusprechen.



17) Abholung

Der Hund ist umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Halter oder eines beauftragten Dritten (schriftliche Vollmacht seitens des Auftraggebers und Vorlage des Personalausweises des Beauftragten sind erforderlich) abzuholen, soweit keine weiteren rechtzeitigen Vereinbarungen über die Verlängerung getroffen wurden.

Bei Nichteinhaltung wird der Hund nach 10 Tagen einem Tierheim zugeleitet, welches die Tierpension aussucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension behält sich vor, den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

18) Pensionspreise

- a) Der Kunde verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in € zu bezahlen.
 Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.
 Bei Abgabe des Hundes ist der volle Pensionspreis im Voraus bar oder 10 Tage per Überweisung vor dem Anreisetermin zu entrichten.
- b) Der Anreise- und Abreisetag zählt in voller Höhe.
- c) Bei einem längerfristigem Zeitraum oder einem Aufenthalt, ohne konkrete Zeitangabe bezüglich der Abholung (z.B. Krankenhausaufenthalt des Besitzers) wird ein Pauschalbetrag für einen gewissen Zeitraum ermittelt, der im Voraus zu begleichen ist. Evtl. Restguthaben wird bei einer frühzeitigen Abholung ausgezahlt.
- c) Bei Aufnahme von Hunden aus dem Tierschutz wird ein Pauschalsatz pro Hund / pro Tag ermittelt. Dieser Betrag ist im Voraus zu leisten. Bei früherer Abholung erfolgt die Rückzahlung des Guthabens.
- d) Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

19) Bezahlung

- a) Bei Ankunft des Hundes ist der Pensionspreises per Vorkasse in bar oder spätestens 10 Tage vor dem Anreisetag per Überweisung zu entrichten.
- b) Bricht der Hundehalter während der Pensionszeit die Aufenthaltsdauer vorzeitig ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur Begleichung des vereinbarten Preises.
- c) Im Fall der vorübergehenden Unterbringung von Vermittlungstieren des Tierschutzes über einen nicht absehbaren Zeitraum ist ein Pauschalbetrag zu entrichten, der monatlich im Voraus zu bezahlen ist. Besteht ein Guthaben bei vorzeitiger Abholung, wird dieser Betrag rückerstattet.



20) Leistungsstornierung / Leistungsreduzierung

Reservierung des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Stornierungen sind ausschließlich schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) mitzuteilen. Bei der Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

- a) **Kein Schadensersatz**, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis 4 Woche vor dem vereinbarten Aufnahmetermin zugeht.
- b) **Schadensersatz i.H.v.50**% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundepension zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin zugeht .
- c) **Schadensersatz i.H.v. 80** % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundepension zwischen 4 Tagen und 2 Wochen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin zugeht .
- d) **Schadensersatz i.H.v. 100** % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundepension weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Aufnahmetermin zugeht .
- e) **Schadensersatz i.H.v. 100** % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Aufnahmetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in Betreuung gegeben.

Diese Beträge sind umgehend zu begleichen.

21) Ablehnungsrecht

Die Hundepension Elke von Thienen hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

20) Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension Elke von Thienen und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entspricht. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

Die Vertragsbestimmungen wurden gelesen und anerkannt.		
Ort / Datum	Unterschrift	

Aufsichtsbehörde: Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg Die Hundeschule & Pension Elke von Thienen ist eine geprüfte Organisation mit Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8a und f Tierschutzgesetz (TierSCHG)